

# HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Scheyern

Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Scheyern folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den <b>Einnahmen und Ausgaben</b> mit	<b>16.000.000,-- EUR</b>
---	--------------------------

im <b>Vermögenshaushalt</b> in den <b>Einnahmen und Ausgaben</b> mit	<b>6.525.000,-- EUR</b>
---	-------------------------

ab.

## § 2

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von **0,00 EUR** festgesetzt. Im Übrigen sind für das Haushaltsjahr noch fortgeltende Kreditermächtigungen in Höhe von **865.000,00 EUR** aus den Vorjahren vorhanden.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **2.626.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

(gestrichen)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.660.000,00 EUR** festgesetzt.

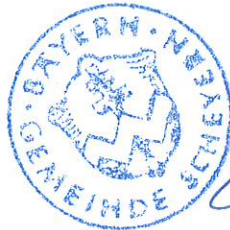
§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Scheyern, 30.03.2026



Gemeinde Scheyern

*Manfred Sterz*  
Manfred Sterz  
1. Bürgermeister

Nachrichtliche Angaben:

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer wurden in der Hebesatzsatzung vom 11.12.2024 in der Fassung der 1. Änderung vom 19.12.2025 wie folgt festgesetzt:

- |                         |  |     |          |
|-------------------------|--|-----|----------|
| 1. <b>Grundsteuer</b>   | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | (A) | 320 v.H. |
|                         | b) für die Grundstücke                         | (B) | 300 v.H. |
| 2. <b>Gewerbesteuer</b> |  |     | 335 v.H. |